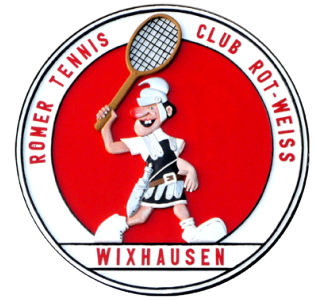


Römer Tennisclub Rot-Weiß Wixhausen e.V.



Gebührenordnung

(Gültig ab 01. April 2018)

§ 1 Jahresbeiträge

1.1. Einzelpersonen	165	Euro
1.2. (Ehe) – Paare	275	Euro
1.3. Jugendliche von 14 – unter 18 Jahren Auszubildende und Studenten	75	Euro
1.4. Kinder unter 14 Jahren	48	Euro
1.5. Höchstbeitrag für Familien	335	Euro
1.6. passive Mitgliedschaft Erwachsene	40	Euro
1.7. passive Mitgliedschaft Jugendliche	20	Euro

§ 2 Rabatte

- 2.1 Im Jahr des erstmaligen Beitritts ist nur der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
- 2.2 Bei erstmaligem Beitritt erst ab 1.8. sind nur 25% des Jahresbeitrags zu zahlen.
- 2.3 Diese Rabatte gelten auch für den Arbeitseinsatz entsprechend §5.

§ 3 Schlüssel und Spielmärkchen

- 3.1 Den Schlüssel für die Tennisanlage und das beim Tennisspiel benötigte Spielmärkchen (laut Spielordnung = „Belegungsmarke“) erhalten neue Mitglieder für 10€(Schlüssel)+5€(Märkchen) = 15€ Kautions.

§ 4 Gastgebühren

- 4.1 Auch für das Spiel mit Gästen gilt die Spielordnung. Ab 16 Uhr haben RTW-Mitglieder vor Gästen Priorität beim Anrecht auf den nächsten freien Tennisplatz
- 4.2 Gebühr je Gast und Tag 10 Euro
Gebühr je Kind / Jugendlicher (bis 18 Jahre) je Tag 5 Euro
In der Tennishütte liegt ein Formular zum Eintrag der Gäste-Spiele.
Abrechnung am Jahresende.
- 4.3 Wenn Gäste allein Tennis spielen wollen, benötigen sie ein RTW-Mitglied zur Betreuung (aufschließen, einweisen, Geld kassieren, zuschließen).
- 4.4 Wer nachweislich Mitglied eines anderen deutschen Tennisvereins ist, kann für 40 Euro (Kinder und Jugendliche 20 Euro) vom Vorstand eine Gäste-Saisonkarte erhalten.

§ 5 Arbeitseinsatz

Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 70. Lebensjahr haben die Pflicht, pro Jahr 5 Stunden Arbeitseinsatz zu leisten. Ersatzweise sind pro Stunde 15 Euro zu zahlen.

§ 6 Zahlungen und Fälligkeit, Mahnungen bei Zahlungsverzug:

- 6.1 Der Jahresbeitrag ist am 28. Februar für das laufende Jahr fällig.
- 6.2 Das Konto des Clubs wird bei der Volksbank Darmstadt eG (BLZ 508 900 00), Kontonummer 370 92908, geführt. Die Beiträge werden durch Bankeinzug erhoben.
- 6.3 Bei Zahlungsverzug folgt nach einem Monat die 1. Mahnung (2 Euro Gebühr). Nach dem zweiten Monat die 2. Mahnung (5 Euro Gebühr) und nach dem dritten Monat die Abtretung der Forderung an ein Inkassobüro.

Darmstadt, den 7.3.2018
Christel Waberseck
1. Vorsitzende

Christel Waberseck